

4885 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 über ein Bundesgesetz betreffend ergänzende Schutzzertifikate (Schutzzertifikatsgesetz - SchZG)

Die oft langwierigen Genehmigungsverfahren für das Inverkehrbringen neuer Arzneimittel verkürzen derzeit de facto den Patentschutz für Arzneimittelerfindungen und führen zu einer Schlechterstellung der Inhaber derartiger Patente. Diese Schlechterstellung wird durch die EWG-Verordnung 392 R 1768 über die Schaffung eines ergänzenden Schutzzertifikats für Arzneimittel behoben. Die Verordnung bedarf hinsichtlich einzelner Bestimmungen flankierender legislativer Maßnahmen.

Daher sieht der Gesetzesbeschluß die Aufnahme flankierender Maßnahmen zur EWG-Verordnung 392 R 1768 in ein eigenes Schutzzertifikatsgesetz vor.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

Wilhelm GANTNER
Berichterstatter

Ing. Johann PENZ
Vorsitzender